

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018

und des
Lageberichtes 2018

der

**Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
Berlin**

SCHOMERUS

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes 2018

der

Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Berlin

**Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Deichstraße 1 • 20459 Hamburg
Telefon 040 / 3 76 01-00 • Telefax 040 / 3 76 01-199
info@schomerus.de • www.schomerus.de
Partnerschaft mbB • Amtsgericht Hamburg PR 7

Kai W. Voß
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Rainer Inzelmann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Thomas Krüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Jörg Bolz
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater • CPA (L US)
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Dr. Dirk Schwenn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Manuel Frech
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Kai Comberg
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Heide Bley
Rechtsanwältin • Steuerberaterin
Fachberaterin für internationales Steuerrecht

Dr. Christian Freudenberg
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

Dr. Volker Vogt, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Jasmin Schwunk
Wirtschaftsprüferin

SCHOMERUS

	Seite
INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Wirtschaftliche Grundlagen und wesentliche rechtliche Veränderungen	2
II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
III. Übersicht über wesentliche Kennzahlen (Präsidium)	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung	15
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	17
G. Schlussbemerkung	18

ANLAGEN

Anlage

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2018 (Präsidium und Jugend)	1
Bilanz zum 31. Dezember 2018 (Präsidium)	1a
Bilanz zum 31. Dezember 2018 (Jugend)	1b
Gewinn- und Verlustrechnung 2018 (Präsidium und Jugend)	2
Gewinn- und Verlustrechnung 2018 (Präsidium)	2a
Gewinn- und Verlustrechnung 2018 (Jugend)	2b
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	3
Entwicklung des Anlagevermögens 2018 (Präsidium und Jugend)	3a
Entwicklung des Anlagevermögens 2018 (Präsidium)	3b
Entwicklung des Anlagevermögens 2018 (Jugend)	3c
Lagebericht der DLRG e.V. zum Jahresabschluss 2018	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Zuordnung der Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen 2018	6
Allgemeine Auftragsbedingungen	7

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Präsidiums der

Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., Berlin

(nachfolgend "DLRG" oder "Verein")

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt worden. Die Geschäftsführung hat uns daraufhin ohne gesetzliche Verpflichtung den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach den §§ 316 ff HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung der Vorgaben des Deutschen Spendenrates e.V., Berlin bzgl. der "Mehr-Sparten-Rechnung" und des "Prüfungskatalogs für Wirtschaftsprüfer" (Anlage 3 der Grundsätze des Spendenrates) erweitert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) Prüfungsstandard 450 erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an den geprüften Verein.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer (Stand 1. Januar 2017) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 11 beigefügt sind.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Bericht ausgewiesenen Berechnungen grundsätzlich gerundet ausgewiesen werden. Da die Berechnungen tatsächlich mit den exakten Werten erfolgen, kann die Addition bzw. Subtraktion von Tabellenwerten zu Abweichungen bzw. Rundungsdifferenzen (€, %, usw.) bei den ausgewiesenen Zwischen- bzw. Gesamtsummen führen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Wirtschaftliche Grundlagen und wesentliche rechtliche Veränderungen

Zweck der DLRG ist gemäß § 2 der Satzung die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen (Förderung der Rettung aus Lebensgefahr).

Zu den Kernaufgaben des Vereins gehören insbesondere die Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten, die Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung, die Ausbildung im Rettungsschwimmen, die Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für die Ausbildung und den Einsatz sowie die Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.

Eine weitere bedeutende Aufgabe des Vereins sind die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.

Außerdem gehört zu den Aktivitäten des Vereins die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen, die Unterstützung der Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser, die Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe, die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, die Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung sowie die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen.

Eine neue Aufgabe hat die DLRG seit 2017 in Kooperation mit dem THW übernommen. Gemeinsam stellen beide im Rahmen der Katastrophenvorsorge der EU ein deutsches Modul (EU Modul 17) für den Einsatz bei Hochwasserlagen im europäischen Ausland. Die Aufstellung dieser Einsatzinheit hat die Bundesregierung mit einem Volumen von 2,2 Mio € gefördert und eine laufende Unterstützung der Betriebskosten in Aussicht gestellt.

II. **Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Folgende Kernaussagen des Lageberichtes sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Die Ertragslage 2018 ist dadurch gekennzeichnet, dass das Jahresergebnis insbesondere durch ein wiederum signifikant erhöhtes Spendenaufkommen deutlich positiv ausgefallen ist.
- Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen sind mit 2.475 T€ erkennbar angewachsen.
- Aufgrund der ständig notwendigen Weiterentwicklung konnte sich die satzungsgemäße Aufgabe des "Zweckbetriebs" Zentraler Wasserrettungsdienst Küste weiterhin nicht vollständig selbst tragen und wurde aus dem Haushalt des Bundesverbandes noch mit 7 T€ unterstützt.
- Die Materialstelle hat im Jahr 2018 ihren Umsatz gegenüber dem Vorjahr auf 6.024 T€ konsolidiert. Der Deckungsbeitrag konnte trotzdem durch effektive Einkaufsmaßnahmen und verbesserte Verkaufsmargen verbessert werden.

Zukünftige Entwicklung

- Der Wettbewerb gemeinnütziger Organisationen bei der Einwerbung von Zuwendungen sowie beschränkte Spielräume in öffentlichen Haushalten wirken sich limitierend auf die finanziellen Möglichkeiten für Non-Profit-Organisationen, mithin auch für die DLRG, aus. Die Beschaffung von weiteren finanziellen Mitteln aus entsprechenden Quellen bleibt deshalb allgemein aufwändig und schwierig.
- Da kurzfristig bei den traditionellen Einnahmen keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten sind, der Mitgliederbestand allenfalls leicht wächst, ist die DLRG zur erforderlichen Beschaffung zusätzlicher liquider Mittel weiterhin verstärkt auf sonstige Finanzquellen angewiesen. Hier geht es insbesondere um den Ausbau der zusätzlichen Finanzierungsinstrumente unter dem Stichwort „Fundraising“.
- Der Bundesverband der DLRG erhält lediglich in begrenztem Umfang regelmäßig öffentliche Mittel, die alle projektbezogen sind.

- Das Jahr 2019 wird bei noch wachsender Fördererzahl, stabiler Mitgliedersituation und einer stabilen Wirtschaftssituation der Materialstelle auf der einen Seite und weiterer Konsolidierung der Bewerbungs- und Koordinierungsstelle Zentraler Wasserrettungsdienst-Küste, einem leichten Ausbau des Bundesfreiwilligendienstes und verstärkter Präventionsarbeit auf der anderen Seite vermutlich erneut mit einem positiven wirtschaftlichen Ergebnis enden.
- Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit weder bekannt noch absehbar.

Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Vereins vom Präsidium im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

III. Übersicht über wesentliche Kennzahlen (Präsidium)

		<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Zuwendungen und Spenden ¹⁾	T€	17.941	19.162	13.498
Umsatzerlöse	T€	9.732	9.895	10.144
Mitgliedsbeiträge	T€	2.475	2.419	2.387
Personalaufwand	T€	4.794	4.612	4.050
Betriebsergebnis	T€	256	197	108
Jahresergebnis	T€	253	221	558
Investitionen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	T€	164	70	65
Sachanlagen	T€	1.264	2.569	586
Abschreibungen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	T€	125	87	91
Sachanlagen	T€	755	577	484
Finanzanlagen	T€	1.370	371	379
Eigenkapital	T€	6.988	6.736	6.514
Eigenkapitalquote	%	40,2	37,6	51,8

zu 1): Enthält in 2017 einmalige Zuwendungen zur Anschaffung des EU-Moduls in Höhe von 1,9 Mio. €

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., Berlin:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Jahresbericht 2018.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unserer bei der Prüfung erlangten Erkenntnisse aufweisen oder*
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.*

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- *gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile*

zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung erstellt worden.

Die Prüfung erfolgt freiwillig.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um die Prüfung der Vorgaben des Deutschen Spendenrates e.V., Berlin bzgl. der "Mehr-Sparten-Rechnung" und des "Prüfungskatalogs für Wirtschaftsprüfer" (Anlage 3 der Grundsätze des Spendenrates) erweitert.

Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichten wir in Abschnitt F.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 317 ff HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend sind.

In der **ersten Phase** unserer Prüfung haben wir ein Verständnis für das Geschäft des Vereins erlangt. Hierzu haben wir uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Vereins befasst
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Verein vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- Anlagevermögen
- Vorräte
- Rückstellungen
- Umsatzerlöse
- Zuwendungen und Spenden
- Personalaufwand
- Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V.
- Lagebericht

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

In der **zweiten Phase** haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung und der Kenntnisse der Geschäftsprozesse und Systeme Prüfungshandlungen ausgewählt. Hierzu haben wir die Ausgestaltung sowie die Wirksamkeit der von uns ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen beurteilt. Soweit Kontrollmaßnahmen als verlässlich einzuschätzen sind, konnte die stichprobenartige Prüfung von Belegen und Einzelsachverhalten effizient gestaltet werden.

Im weiteren Verlauf haben wir bei wesentlichen Posten des Jahresabschlusses analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen durchgeführt, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. Daneben haben wir in dieser **dritten Phase** schwerpunktmäßig wesentliche Einzelsachverhalte geprüft und die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die Nutzung von Ermessenspielräumen beurteilt.

Unter anderem haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Die Bestände des Vorratsvermögens wurden in der Zeit vom 2. Januar 2019 bis 4. Januar 2019 durch ausgeweitete Stichtagsinventur ermittelt. An der körperlichen Bestandsaufnahme der Bestände der Materialstelle nahmen wir am 3. Januar 2019 in Bad Nenndorf teil. Von der Zuverlässigkeit der Aufnahme und der Einhaltung der Inventurrichtlinien haben wir uns überzeugt.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überzeugten wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen auf den 31. Dezember 2018 sowie durch geeignete ergänzende Prüfungshandlungen. Die Auswahl der Saldenbestätigungen erfolgte nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben.
- Die Umsatz- und Spendenerlöse wurden hinsichtlich ihres Realisationszeitpunktes durch eine Systemprüfung, Kennzahlenanalyse sowie Einzelfallprüfungshandlungen geprüft.
- Von Kreditinstituten, mit denen der Verein Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.
- Auskünfte von Rechtsanwälten des Vereins über mögliche Ansprüche Dritter wurden eingeholt.

- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten prüften wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener von dem Verein erstellten Abschlussunterlagen (u. a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses).
- Die Mehr-Sparten-Rechnung wurde in Stichproben daraufhin überprüft, ob die vom Deutschen Spendenrat e.V., Berlin zur Mehr-Sparten-Rechnung herausgegebenen Erläuterungen eingehalten wurden.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Lagebericht in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete in der **vierten Phase** die Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht, auf deren Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns vom Präsidium und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Das Präsidium hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher des Vereins sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass der Verein im Rechnungswesen und in den rechnungslegungsrelevanten Vorsystemen ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet hat und betreibt, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet werden. Die von dem Verein getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten Daten und der IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Vereins abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 20. August 2018 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde in der Präsidialratssitzung vom 10. November 2018 festgestellt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat der Verein in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V., Berlin gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der DLRG e.V. betrifft, erkennen lassen.

G. Schlussbemerkung

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 2. Juli 2019



**Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Geduhn
Wirtschaftsprüfer

Lehmann
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (Präsidium und Jugend), Berlin

AKTIVA

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	224.519,00	184.844,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.741.353,95	4.972.049,95
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.548.308,66	2.602.767,84
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.039.469,98</u>	<u>254.532,22</u>
	8.329.132,59	7.829.350,01
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1.750,00	1.750,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.031.661,09	30.619,60
3. Sonstige Ausleihungen	<u>336.414,78</u>	<u>338.814,78</u>
	<u>1.369.825,87</u>	<u>371.184,38</u>
	...9.923.477,46	...8.385.378,39
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.051.911,98	2.243.423,39
2. Geleistete Anzahlungen	<u>38.896,06</u>	<u>116.736,76</u>
	2.090.808,04	2.360.160,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	543.309,78	414.335,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.375.079,86</u>	<u>4.049.273,97</u>
	2.918.389,64	4.463.608,97
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.746.346,10</u>	<u>2.990.210,60</u>
	...7.755.543,78	...9.813.979,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten	...40.399,33	...50.322,80
	<u>17.719.420,57</u>	<u>18.249.680,91</u>

PASSIVA

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
	<hr/>	<hr/>
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen		
1. Freie Rücklagen	2.898.600,00	1.798.600,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>4.326.738,76</u>	<u>4.472.738,76</u>
	7.225.338,76	6.271.338,76
II. Bilanzgewinn	<u>111.338,06</u>	<u>798.597,89</u>
	7.336.676,82	7.069.936,65
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.976.354,14	2.045.856,10
C. Sonderposten für weiterzuleitende Spenden und Legate	609.079,62	384.086,68
D. Sonderposten für nicht verbrauchte Spenden	2.024.000,00	2.029.800,00
E. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	14.857,30	3.500,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>497.195,00</u>	<u>569.447,85</u>
	512.052,30	572.947,85
F. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.000.000,00	1.000.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	247,90	9.411,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.749.068,87	3.088.796,56
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.507.715,92</u>	<u>2.039.806,07</u>
	5.257.032,69	6.138.013,63
G. Rechnungsabgrenzungsposten	4.225,00	9.040,00
	<hr/>	<hr/>
	<u>17.719.420,57</u>	<u>18.249.680,91</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2018**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (Präsidium), Berlin****AKTIVA**

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	223.223,00	184.255,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.741.353,95	4.972.049,95
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.532.881,66	2.589.800,84
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.039.469,98</u>	<u>254.532,22</u>
	8.313.705,59	7.816.383,01
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1.750,00	1.750,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.031.661,09	30.619,60
3. Sonstige Ausleihungen	<u>336.414,78</u>	<u>338.814,78</u>
	<u>1.369.825,87</u>	<u>371.184,38</u>
	...9.906.754,46	...8.371.822,39
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.051.911,98	2.243.423,39
2. Geleistete Anzahlungen	<u>38.806,06</u>	<u>116.736,76</u>
	2.090.718,04	2.360.160,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	543.309,78	414.335,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.408.585,86</u>	<u>4.089.965,19</u>
	2.951.895,64	4.504.300,19
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.372.086,59</u>	<u>2.618.530,39</u>
	...7.414.700,27	...9.482.990,73
C. Rechnungsabgrenzungsposten	...39.614,01	...48.032,41
	<u>17.361.068,74</u>	<u>17.902.845,53</u>

PASSIVA

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
	<hr/>	<hr/>
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen		
1. Freie Rücklagen	2.818.600,00	1.718.600,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>4.162.838,76</u>	<u>4.319.238,76</u>
	6.981.438,76	6.037.838,76
II. Bilanzgewinn	<u>7.066,28</u>	<u>697.740,52</u>
	6.988.505,04	6.735.579,28
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.976.354,14	2.045.856,10
C. Sonderposten für weiterzuleitende Spenden und Legate	609.079,62	384.086,68
D. Sonderposten für nicht verbrauchte Spenden	2.024.000,00	2.029.800,00
E. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	14.857,30	3.500,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>497.195,00</u>	<u>569.447,85</u>
	512.052,30	572.947,85
F. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.000.000,00	1.000.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	247,90	9.411,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.690.695,00	3.084.821,85
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.555.909,74</u>	<u>2.031.302,77</u>
	5.246.852,64	6.125.535,62
G. Rechnungsabgrenzungsposten	4.225,00	9.040,00
	<hr/>	<hr/>
	<u>17.361.068,74</u>	<u>17.902.845,53</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (Jugend), Berlin

AKTIVA

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
	<u> </u>	<u> </u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.296,00	589,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>15.427,00</u>	<u>12.967,00</u>
16.723,0013.556,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Geleistete Anzahlungen	90,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	14.687,82	5.668,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>374.259,51</u>	<u>371.680,21</u>
389.037,33377.348,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten785,322.290,39
	<u>406.545,65</u>	<u>393.194,60</u>

PASSIVA

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
	<hr/>	<hr/>
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen		
1. Freie Rücklagen	80.000,00	80.000,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>163.900,00</u>	<u>153.500,00</u>
	243.900,00	233.500,00
II. Bilanzgewinn	<u>104.271,78</u>	<u>100.857,37</u>
	348.171,78	334.357,37
B. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.180,05	3.974,71
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>48.193,82</u>	<u>54.862,52</u>
	58.373,87	58.837,23
	<hr/>	<hr/>
	<u>406.545,65</u>	<u>393.194,60</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2018

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (Präsidium und Jugend), Berlin

	2018 €	2017 €
1. Zuwendungen und Spenden	18.268.164,50	19.518.456,31
2. Umsatzerlöse		
a) Materialstelle	6.024.249,80	6.277.750,65
b) Zentraler Wasserrettungsdienst Küste	1.319.696,45	1.281.445,91
c) Kostenerstattungen	2.248.944,48	2.199.458,78
d) Vermögensverwaltung	<u>138.653,64</u>	<u>135.854,33</u>
	9.731.544,37	9.894.509,67
3. Mitgliedsbeiträge	2.487.138,11	2.429.070,10
4. Sonstige betriebliche Erträge	485.131,76	340.823,31
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.273.059,16	-4.698.271,86
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.151.451,38	-4.031.054,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.032.882,57</u>	<u>-956.071,93</u>
	-5.184.333,95	-4.987.126,27
7. Abschreibungen		
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-887.220,21	-667.638,50
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.972.856,27	-21.136.234,25
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	29.544,61	14.346,50
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	544,95	769,62
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.650,40	-14.549,33
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-26.187,69</u>	<u>-8.524,19</u>
13. Ergebnis nach Steuern	635.760,62	685.631,11
14. Sonstige Steuern	<u>-369.020,45</u>	<u>-397.875,79</u>
15. Jahresüberschuss	266.740,17	287.755,32
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	788.197,89	518.842,57
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
Aus zweckgebundenen Rücklagen	306.400,00	286.600,00
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) In freie Rücklagen	-1.100.000,00	-10.000,00
b) In zweckgebundene Rücklagen	<u>-150.000,00</u>	<u>-284.600,00</u>
	-1.250.000,00	-294.600,00
19. Bilanzgewinn	<u><u>111.338,06</u></u>	<u><u>798.597,89</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2018

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (Präsidium), Berlin

	2018 €	2017 €
1. Zuwendungen und Spenden	17.941.051,60	19.162.127,97
2. Umsatzerlöse		
a) Materialstelle	6.024.249,80	6.277.750,65
b) Zentraler Wasserrettungsdienst Küste	1.319.696,45	1.281.445,91
c) Kostenerstattungen	2.248.944,48	2.199.458,78
d) Vermögensverwaltung	<u>138.653,64</u>	<u>135.854,33</u>
	9.731.544,37	9.894.509,67
3. Mitgliedsbeiträge	2.475.105,00	2.419.490,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	483.791,34	339.870,31
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.273.059,16	-4.698.271,86
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.838.680,81	-3.730.328,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-955.223,82</u>	<u>-881.487,70</u>
	-4.793.904,63	-4.611.816,01
7. Abschreibungen		
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-880.250,50	-663.621,79
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.043.583,28	-21.215.476,41
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	29.544,61	14.346,50
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	544,95	769,62
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.650,40	-14.549,33
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-26.187,69</u>	<u>-8.524,19</u>
13. Ergebnis nach Steuern	621.946,21	618.854,48
14. Sonstige Steuern	<u>-369.020,45</u>	<u>-397.875,79</u>
15. Jahresüberschuss	252.925,76	220.978,69
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	697.740,52	418.261,83
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
Aus zweckgebundenen Rücklagen	306.400,00	263.100,00
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) In freie Rücklagen	-1.100.000,00	0,00
b) In zweckgebundene Rücklagen	<u>-150.000,00</u>	<u>-204.600,00</u>
	-1.250.000,00	-204.600,00
19. Bilanzgewinn	<u><u>7.066,28</u></u>	<u><u>697.740,52</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2018

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (Jugend), Berlin

	2018 €	2017 €
	<hr/>	<hr/>
1. Zuwendungen und Spenden	327.112,90	356.328,34
2. Mitgliedsbeiträge	263.215,61	253.645,10
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.340,42	953,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-312.770,57	-300.726,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-77.658,75</u>	<u>-74.584,23</u>
	-390.429,32	-375.310,26
5. Abschreibungen Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.969,71	-4.016,71
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-180.455,49	-164.822,84
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
8. Jahresüberschuss	13.814,41	66.776,63
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	90.457,37	100.580,74
10. Entnahmen aus Gewinnrücklagen Aus zweckgebundenen Rücklagen	0,00	23.500,00
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) In freie Rücklagen	0,00	-10.000,00
b) In zweckgebundene Rücklagen	<u>0,00</u>	<u>-80.000,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>-90.000,00</u>
12. Bilanzgewinn	<u><u>104.271,78</u></u>	<u><u>100.857,37</u></u>

**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
Berlin**

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Angaben

Der Verein ist die Folgeorganisation der am 19.10.1913 gegründeten Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Die DLRG bildet durch ihre Mitglieder und Untergliederungen die größte, freiwillige und führende Wasserrettungsorganisation Deutschlands und der Welt. In ihr finden alle Mitglieder und Gliederungen eine ehrenamtlich und humanitär wirkende Gesellschaft zur Verhinderung von Ertrinkungsunfällen vor.

Die DLRG hat die Rechtsform eines Vereins und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter VR Nr. 24198 B eingetragen.

Der Verein hat seinen Sitz in Berlin, die Bundesgeschäftsstelle befindet sich in Bad Nenndorf.

Die DLRG hat sich durch eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V., Berlin, bereit erklärt, auf Basis der Grundsätze des Spendenrates u.a. spätestens neun Monate nach dem Abschlussstichtag eines Geschäftsjahres einen für die Öffentlichkeit bestimmten Bericht zu fertigen, der zumindest folgende Bestandteile enthält:

- Jahresabschluss bzw. Einnahmen-/Ausgabenrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk gem. der Verlautbarung des IDW zur Rechnungslegung spendensammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) sowie unter Berücksichtigung der Leitlinien für die Buchhaltung spendensammelnder Organisationen des Deutschen Spendenrates e.V. vom 8.6.1999
- Erläuterung der wesentlichen Aufwands- und Ertragsarten, u.a. der Personalkosten, der Aufwandsentschädigungen sowie von Provisionen
- Erläuterung der Behandlung von zweck- und projektgebundenen Spenden
- Hinweis darauf, dass Spenden an andere Organisationen weitergeleitet werden und deren Höhe
- Wortlaut der Selbstverpflichtungserklärung.

Bei analoger Anwendung des § 267 Abs. 2 HGB ist die DLRG (Bilanzsumme, Arbeitnehmerzahl) als mittelgroßer Verein einzustufen. Unabhängig von den handelsrechtlichen Größenkriterien wurde der Jahresabschluss aber nach den Vorschriften des HGB analog für große Gesellschaften in unverkürzter Form aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Dabei werden folgende Abschreibungssätze angewandt:

- immaterielle Vermögensgegenstände	20 - 33,33 % p.a. linear
- Grundstücke mit Geschäftsbauten	4,0 % p.a. linear (ab 2009: 3 % p.a. linear)
- Außenanlagen	10,0 % p.a. linear
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	7,7 - 33,3 % p.a. linear.

Bei einer Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der bezuschussten Anlagegüter auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer werden die Zuschüsse in einen Sonderposten eingestellt, der im Jahresabschluss gesondert unter der Bezeichnung „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ ausgewiesen wird. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt nach der gleichen Methode, nach der der zugehörige Vermögensgegenstand abgeschrieben wird.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 410, ab 2018 bis € 800 , werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang gebucht.

Finanzanlagen werden mit Anschaffungskosten bewertet, sofern keine außerplanmäßigen Abschreibungen wegen dauerhafter Wertminderung erforderlich sind.

Die Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Lebensarbeitszeitguthabensverpflichtungen dienen, werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den in gleicher Höhe bestehenden Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern verrechnet.

Vorräte werden mit den Anschaffungskosten auf Basis des letzten Einkaufspreises abzüglich Abschlägen auf den niedrigeren beizulegenden Wert einschließlich der Berücksichtigung für Zins- und Lagerkosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Sachspenden werden zum Verkehrswert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Erkennbare Risiken bestanden zum 31. Dezember 2018 nicht.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung steht das Zweckvermögen „Spenden für die DLRG“ als nicht rechtsfähiges Sammelvermögen in der treuhänderischen Verwaltung der "Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft e. V.". Seit 2012 weist die DLRG das Zweckvermögen nicht mehr in der Bilanz aus.

Für das Zweckvermögen wird ein gesonderter Jahresabschluss 2018 aufgestellt, der vom Abschlussprüfer der DLRG geprüft wurde und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen ist.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden zum Vorjahr unverändert angewendet.

Erläuterungen zur Bilanz (Präsidium)

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich ausschließlich auf die Bilanz (Präsidium, Anlage 1a) sowie die Gewinn- und Verlustrechnung (Präsidium, Anlage 2a).

Die DLRG-Jugend ist als "Gemeinschaft junger Mitglieder" integrierter Bestandteil der juristischen Person DLRG e.V. Um die eigenständige Mittelverwendung zu dokumentieren, wird im Rahmen des Jahresabschlusses für den Gesamtverein (Anlagen 1 und 2) eine Teil-Bilanz (Anlage 1b) und Teil-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2b) für die Jugend erstellt.

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 ist in den diesem Anhang als Anlagen 3a-3c beigefügten Anlagenspiegeln dargestellt.

Vorräte

Der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie fertigen Erzeugnissen und Waren wird zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und/oder verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen.

Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen saldiert mit Verbindlichkeiten aus Lebensarbeitszeitguthaben

Mitarbeiter haben auf der Grundlage einer Betriebsvereinbarung die Möglichkeit, durch den Verzicht auf Auszahlung von laufenden Bezügen, nicht genommenen Überstunden und/oder Urlaub im Rahmen eines Lebensarbeitszeitmodells Wertguthaben aufzubauen.

Die Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen (Kapitalanlagen) für Lebensarbeitszeitguthaben von Mitarbeitern sind gegen eine Insolvenz des Vereins durch die Einschaltung eines Treuhänders abgesichert. Durch das Treuhandmodell erfüllt diese Kapitalanlage zugleich die Anforderungen an ein sogenanntes Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für dieses Deckungsvermögen besteht eine Saldierungspflicht mit der korrespondierenden bilanziellen Verpflichtung in gleicher Höhe.

Im Ergebnis führt die Ausgestaltung der Wertguthabensvereinbarung und die Rückdeckungsversicherung, die durch einen Treuhänder abgesichert ist, zu keinem handelsrechtlichen Bilanzausweis, weil dem saldierungsfähigen Aktivwert in gleicher Höhe eine entsprechende Verbindlichkeit gegenübersteht.

Die zum 31. Dezember 2018 mit dem beizulegenden Zeitwert in Höhe von € 337.113,04 (Vorjahr: T€ 264) bewertete Kapitalanlage wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Verbindlichkeit für Lebensarbeitszeitguthaben von € 337.113,04 (Vorjahr: T€ 264) saldiert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Andere Gewinnrücklagen

	01.01.2018	Einstellungen/ (Entnahmen)	31.12.2018
	€	€	€
Freie Rücklagen	1.718.600,00	1.100.000,00	2.818.600,00
Zweckgebundene Rücklagen	4.319.238,76	(156.400,00)	4.162.838,76
	<u>6.037.838,76</u>	<u>943.600,00</u>	<u>6.981.438,76</u>

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden folgende Rücklagen gebildet:

	2018	2017
	T€	T€
Entnahmen aus freien Rücklagen	<u>0</u>	<u>0</u>
Zuführung zur freien Rücklage gemäß § 58 Nr. 7a AO a.F.	<u>1.100</u>	<u>0</u>
Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen		
- Zuführung für Interschutz-Messe 2020	10	0
- Zuführung Kongress/Forum 2020	50	0
- Zuführung Hard-/software Ausstattung Präsidium	5	7
- Zuführung Bundestagung	75	50
- Zuführung für Software Navision (u.a. Schulungen)	0	25
- Zuführung Web-Shop	0	62
- Zuführung Qualifizierung Führungskräfte	10	0
- Zuführung sonstige zweckgebundene Rücklagen	0	60
- Zuführung Katastrophenschutz	<u>100</u>	<u>0</u>
	<u>250</u>	<u>204</u>

Folgende Beträge wurden bei Aufstellung des Jahresabschlusses aus den zweckgebundenen Rücklagen entnommen:

	2018	2017
	T€	T€
- Entnahme EU-Modul	-100	0
- Entnahme für Software Navision	0	-48
- Entnahme aus der Rücklage für Boote, Archiv, etc.	0	-40
- Entnahme für Webshop Materialstelle	-56	-20
- Entnahme für Bundestagung	0	-150
- Entnahme energetische Maßnahme Fassade Hotel	-250	0
- Entnahme für sonstige zweckgebundene Rücklagen	<u>0</u>	<u>-5</u>
	<u>-406</u>	<u>-263</u>
	<u>-156</u>	<u>-59</u>

Die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bundesschule in Vorjahren erhaltenen Zuschüsse von insgesamt T€ 755 wurden, wie im Vorjahr, in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen (31.12.2018: T€ 1.976). Hinzugekommen sind weitere von der Bundesregierung bezuschusste Investitionsgüter des „EU Moduls 17“ T€ 168 für den Katastropheneinsatz im EU-Bereich. Die Auflösung erfolgt sukzessiv entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände. Da für den Verein keine Ertragsteuern anfallen, hat der Pos-

ten Eigenkapitalcharakter und wurde deshalb dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet.

Die im Geschäftsjahr 2018 empfangenen, aber an die Dachstiftung weiterzuleitenden Legate werden in einem Sonderposten gesondert ausgewiesen (31.12.2018: T€ 609).

Der Sonderposten der nicht verbrauchten Spenden hat sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

	<u>T€</u>
Spendeneinnahmen 2018	18.685
Verbrauch 2018	<u>-16.661</u>
Sonderposten am 31. Dezember 2018	<u><u>2.024</u></u>

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Urlaubsansprüchen (T€ 74; Vj.: T€ 79), Wohnrechtsverpflichtung aus dem Legat Fürst (T€ 137; Vj.: T€ 138), Überstunden (T€ 154; Vj.: T€ 172), Gleitzeitguthaben (T€ 33; Vj.: T€ 31) sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten (T€ 48; Vj.: T€ 48).

Erhaltene Anzahlungen

Zum 31. Dezember 2018 wurde unter diesem Posten eine eingegangene Vorauszahlung für ein Angebot aufgeführt.

Verbindlichkeitspiegel

	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	31.12.2017		Sicherheiten
			Restlaufzeit von 1-5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	1)
Erhaltene Anzahlungen	9.411,00	9.411,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.084.821,85	3.084.821,85	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2.031.302,77	2.031.302,77	0,00	0,00	0,00
	<u>6.125.535,62</u>	<u>5.125.535,62</u>	<u>1.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

	31.12.2018				
	Summe €	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	Restlaufzeit von 1-5 Jahre €	Restlaufzeit über 5 Jahre €	Sicherheiten €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	2.000.000,00	20.501,28	1.146.833,30	832.665,42	1)
Erhaltene Anzahlun- gen	247,90	247,90	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.690.695,00	1.690.695,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.555.909,74	1.555.909,74	0,00	0,00	0,00
	<u>5.246.852,64</u>	<u>3.267.353,92</u>	<u>1.146.833,30</u>	<u>832.665,42</u>	<u>0,00</u>

- 1) Als Sicherheiten für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen der Hausbank Kompensations-(Guthaben-)Konten (DLRG e.V. sowie Zweckvermögenskonten) mit einem Mindestguthaben von T€ 2.000.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Präsidium)

Ertrag aus dem Verbrauch von Zuwendungen und Spenden

	2018	2017
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
a) Unmittelbar erhaltene Zuwendungen und Spenden		
aa) <u>Zuwendungen</u>		
- BMI per THW (EU Modul 17)	150	1.903
- BBK (Erste-Hilfe-Ausbildung)	47	35
- Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben (Bundesfreiwilligendienst)	413	416
- DLRG-Stiftung für Wassersicherheit	<u>140</u>	<u>0</u>
	<u>750</u>	<u>2.354</u>
aus Legaten 1)	150	150
von der Margot-Probandt-Franke-Stiftung (Aus- und Fort- bildungsmaßnahmen Bundesverband, Beschaffung Rettungs- mittel Gliederungen)	<u>300</u>	<u>300</u>
	<u>1.200</u>	<u>2.804</u>
1) Übrige Nachlässe wurden durch Präsidialratsbeschluss zum langfristigen Kapitalerhalt auf die DLRG-Dachstiftung übertra- gen.		
ab) <u>Zweckgebundene Spenden</u>		
- Spenden zur Finanzierung von DLRG-Rettungsbooten	23	18
- sonstige zweckgebundene Spenden	<u>22</u>	<u>6</u>
	<u>45</u>	<u>24</u>
ac) <u>Übrige Spenden 2)</u>		
- Ausschüttungen aus dem Zweckvermögen	1.033	2.066
- Spenden aus den zentralen Spendenprojekten	15.516	14.201
- Sonstige Spenden	<u>187</u>	<u>99</u>
	<u>16.736</u>	<u>16.366</u>
	<u>17.981</u>	<u>19.194</u>
2) Auflösung von Ausschüttungsrücklagen nicht verbrauchter Spenden als Sondereffekt.		
Verausgabung der Zuwendungen zu a)*		
- zu aa) -		
- EU Modul 17	135	1.924
- Ausbildung in Erster Hilfe	40	32
- Bundesamt für zivil. Aufgaben (Bundesfreiwilligendienst)	<u>753</u>	<u>636</u>
	<u>943</u>	<u>2.592</u>
Die Zuwendung der Margot-Probandt-Franke-Stiftung wurden verwendet für:		
- Bildungsmaßnahmen	214	215
- die Beschaffung von Booten/Rettungsgeräten und Lehrmaterial	<u>118</u>	<u>132</u>
	<u>332</u>	<u>347</u>
	<u>1.275</u>	<u>2.939</u>

* Mehrausgaben ergeben sich aufgrund abgesprochener Vorgaben der Zuwendungsgeber (Projektbudget einschl. Eigenmitteln, sonstiger Drittmittel) bzw. interner Gremienbeschlüsse.

	2018	2017
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
- zu ac) -**		
- Spendenweiterleitung an die DLRG Landesverbände	1.707	2.130
- Förderung von Aktivenkleidung für die Gliederungen	252	262
- Mailingaufwand für Spendenprojekte DLRG Präsidium	11.020	9.914

** Das Projekt 2015 (7) befand sich noch in der Investitionsphase, was die noch hohen Investitionen begründet. In der weiteren Verwendung dieser Spenden im Rahmen der satzungsgemäßen Kernaufgaben (Ausbildung, Aufklärung, Einsatz) ist die DLRG frei.

Die Zuwendungen sowie der Einsatz zweckgebundener Spenden zur Finanzierung von DLRG-Rettungsbooten sind durch umfangreiche Verwendungsnachweise belegt.

In Ergänzung zu den vorstehend genannten erhaltenen Spenden und der entsprechenden Ver- ausgabung dieser Mittel wurden wie im Vorjahr erhaltene Legate über einen verbleibenden Grund- betrag von 150 T€/p.a. direkt an die Dachstiftung weitergeleitet, ohne unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen zu werden (2017: T€ 946; 2018: T€ 475). Noch weiterzuleiten- de Legate werden zudem in einem Sonderposten ausgewiesen (vgl. Seite 5).

Die Mittel der Probandt-Stiftung wurden zusammen mit den übrigen nicht zweckgebundenen Spenden und Eigenmitteln der DLRG zur Beschaffung von Rettungsbooten, technischen Ret- tungsgeräten, der Aus-/Fortbildung von Rettungsschwimmern und für Maßnahmen/Lehrgänge der Bundesschule verwendet. Nicht verbrauchte Restmittel werden auf das Folgejahr vorgetragen.

Nachrichtlich:

a) Folgende Mittel (teilweise bereits in Pos. a) aufgeführt) - z. T. auch im Rahmen von Unter- stützung der Gliederungen bei Investitionen und Beschaffungen wurden an DLRG- Gliederungen und Dritte weitergeleitet.

	2018	2017
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
a) Zuwendungen der öffentlichen Hand (Erste Hilfe)	40	32
b) Zuwendungen der Margot-Probandt-Franke-Stiftung	118	132
c) Strukturförderung DLRG *	366	643
d) Förderung ILSE **	<u>15</u>	<u>15</u>
	<u>539</u>	<u>822</u>

* Zur Beseitigung interner Strukturdefizite und zur Förderung innovativer Projekte hat die DLRG beim Bundesverband einen jährlichen Finanzpool bereit gestellt, der auf Antrag der Gliederungen Unterstützung für lokale und regionale Projekte gewährt.

** ILSE = International Life Saving Federation of Europe

b) Mittelbar über das Zweckvermögen (Spendenmailingaktionen) erhaltene Spenden

Die DLRG ist seit 1999 Treuhänder des unselbständigen Zweckvermögens "Spenden für die DLRG" und in diesem Rahmen an bundesweiten Sammlungen von Spenden und deren Weitergabe an gemeinnützige DLRG Untergliederungen einschließlich sich selbst beteiligt.

In 2018 hat die DLRG e.V. daraus Spendenausschüttungen von T€ 1.033 erhalten.

In der Verwendung dieser Spenden im Rahmen der satzungsgemäßen Kernaufgaben (Ausbildung, Aufklärung, Einsatz) ist die DLRG frei.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In 2016, 2017 und 2018 hat die DLRG im Rahmen ihrer Katastrophenhilfe öffentliche Gelder (BMI) zur Beschaffung von Material für das sogenannte EU-Modul 17 in Höhe von T€ 2.210 erhalten, die ertragsseitig in den Zuwendungen und Spenden enthalten waren. Die entsprechenden Aufwendungen für die Neubeschaffung sind in den Anlagegütern mit T€ 1.854 und sonstigen Aufwendungen mit T€ 356 enthalten.

Aufwendungen für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen T€ 249 (Vorjahr T€ 229).

Sonstiges

a) Geschäftsführung und Vertretung

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung leitet das Präsidium die DLRG im Rahmen der Satzung verantwortlich. Der Präsident und die Vizepräsidenten bilden den vertretungsberechtigten Vorstand gemäß § 26 BGB und führen den Vorsitz im Präsidium.

Präsident: Achim Haag, Altenahr
Vizepräsidenten: Hans-Hermann Höltje, Rethem
Thorsten Reus, Haiger
Dr. Detlev Mohr, Potsdam-Satzkorn
Ute Vogt, Pforzheim

Geschäftsführung: Ludger Schulte-Hülsmann, Bad Nenndorf
(Generalsekretär)
Folker Gebel, Castrop-Rauxel ab 15.09.2018 (Bundesgeschäftsführer)

Im Unterschied zur ehrenamtlichen Leitung des Vereins ist die Geschäftsführung hauptberuflich tätig. Für die hauptberufliche Geschäftsführung hat die DLRG im Jahr 2018 insgesamt T€ 214, davon T€ 13 für die Geschäftsführung DSG (Rückerstattung) vergütet.

b) Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

Zum 31. Dezember 2018 bestanden keine Darlehensforderungen gegenüber Organmitgliedern.

c) Arbeitnehmer

Die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug zum Stichtag 97 Personen (Vj. 90 Personen). In dieser Angabe sind nicht enthalten:

- Personalgestellung durch das Land Niedersachsen (3 Personen)
- drei Unterstützungskräfte der Paritätischen Lebenshilfe Stadthagen
- Saisonale Aushilfen in der Bundesgeschäftsstelle
- Saisonal beschäftigte Abschnittsleiter im Zentralen Wasserrettungsdienst Küste
- Bundesfreiwilligendienst-Leistende

d) Honorar Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für im Geschäftsjahr erbrachte Leistungen berechnete Gesamthonorar betrug T€ 21 (Vorjahr: T€ 19). Es entfiel vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Bad Nenndorf, 19. Juni 2019

gez.
Achim Haag
Präsident

Entwicklung des Anlagevermögens

	Historische Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	Buchwert	
	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	839.096,23	165.594,37	0,00	0,00	1.004.690,60	654.252,23	125.919,37	0,00	780.171,60	224.519,00	184.844,00
	<u>839.096,23</u>	<u>165.594,37</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.004.690,60</u>	<u>654.252,23</u>	<u>125.919,37</u>	<u>0,00</u>	<u>780.171,60</u>	<u>224.519,00</u>	<u>184.844,00</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.333.774,57	35.476,69	0,00	0,00	8.369.251,26	3.361.724,62	266.172,69	0,00	3.627.897,31	4.741.353,95	4.972.049,95
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.426.690,09	451.263,17	56.406,59	727,00	5.822.273,67	2.823.922,25	495.128,15	45.085,39	3.273.965,01	2.548.308,66	2.602.767,84
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	254.532,22	785.664,76	0,00	-727,00	1.039.469,98	0,00	0,00	0,00	0,00	1.039.469,98	254.532,22
	<u>14.014.996,88</u>	<u>1.272.404,62</u>	<u>56.406,59</u>	<u>0,00</u>	<u>15.230.994,91</u>	<u>6.185.646,87</u>	<u>761.300,84</u>	<u>45.085,39</u>	<u>6.901.862,32</u>	<u>8.329.132,59</u>	<u>7.829.350,01</u>
III. Finanzanlagen/Wertpapiere											
1. Beteiligungen	1.750,00	0,00	0,00	0,00	1.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.750,00	1.750,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögen	30.619,60	1.000.974,28	0,00	0,00	1.031.593,88	0,00	0,00	0,00	0,00	1.031.593,88	30.619,60
3. Sonstige Ausleihungen	338.814,78	0,00	2.400,00	0,00	336.414,78	0,00	0,00	0,00	0,00	336.414,78	338.814,78
	<u>371.184,38</u>	<u>1.000.974,28</u>	<u>2.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.369.758,66</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.369.758,66</u>	<u>371.184,38</u>
	<u>15.225.277,49</u>	<u>2.438.973,27</u>	<u>58.806,59</u>	<u>0,00</u>	<u>17.605.444,17</u>	<u>6.839.899,10</u>	<u>887.220,21</u>	<u>45.085,39</u>	<u>7.682.033,92</u>	<u>9.923.410,25</u>	<u>8.385.378,39</u>

**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., Berlin
(Präsidium)**

Entwicklung des Anlagevermögens

Anlage 3b

	Historische Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	Buchwert	
	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	834.527,63	163.923,61	0,00	0,00	998.451,24	650.272,63	124.955,61	0,00	775.228,24	223.223,00	184.255,00
	834.527,63	163.923,61	0,00	0,00	998.451,24	650.272,63	124.955,61	0,00	775.228,24	223.223,00	184.255,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.333.774,57	35.476,69	0,00	0,00	8.369.251,26	3.361.724,62	266.172,69	0,00	3.627.897,31	4.741.353,95	4.972.049,95
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.359.451,69	442.797,22	56.406,59	727,00	5.746.569,32	2.769.650,85	489.122,20	45.085,39	3.213.687,66	2.532.881,66	2.589.800,84
3. Anlagen und Geschäftsausstattung im Bau	254.532,22	785.664,76	0,00	-727,00	1.039.469,98	0,00	0,00	0,00	0,00	1.039.469,98	254.532,22
	13.947.758,48	1.263.938,67	56.406,59	0,00	15.155.290,56	6.131.375,47	755.294,89	45.085,39	6.841.584,97	8.313.705,59	7.816.383,01
III. Finanzanlagen/Wertpapiere											
1. Beteiligungen	1.750,00	0,00	0,00	0,00	1.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.750,00	1.750,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögen	30.619,60	1.000.974,28	0,00	0,00	1.031.593,88	0,00	0,00	0,00	0,00	1.031.593,88	30.619,60
3. Sonstige Ausleihungen	338.814,78	0,00	2.400,00	0,00	336.414,78	0,00	0,00	0,00	0,00	336.414,78	338.814,78
	371.184,38	1.000.974,28	2.400,00	0,00	1.369.758,66	0,00	0,00	0,00	0,00	1.369.758,66	371.184,38
	15.153.470,49	2.428.836,56	58.806,59	0,00	17.523.500,46	6.781.648,10	880.250,50	45.085,39	7.616.813,21	9.906.687,25	8.371.822,39

ANLAGENSPIEGEL

zum
31. Dezember 2018

	<u>Anschaffungskosten/Herstellungskosten</u>				<u>Abschreibungen</u>					<u>Buchwerte</u>		
	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2018	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
	4.568,60	1.670,76	0,00	0,00	6.239,36	3.979,60	963,76	0,00	0,00	4.943,36	1.296,00	589,00
Summe immaterielle Wirtschaftsgüter	4.568,60	1.670,76	0,00	0,00	6.239,36	3.979,60	963,76	0,00	0,00	4.943,36	1.296,00	589,00
II. Sachanlagen												
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.238,40	8.465,95	0,00	0,00	75.704,35	54.271,40	6.005,95	0,00	0,00	60.277,35	15.427,00	12.967,00
Geringwertige Wirtsch.güter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	67.238,40	8.465,95	0,00	0,00	75.704,35	54.271,40	6.005,95	0,00	0,00	60.277,35	15.427,00	12.967,00
Finanzanlagen												
Sonstige Ausleihungen												
Wertpapiere												
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	71.807,00	10.136,71	0,00	0,00	81.943,71	58.251,00	6.969,71	0,00	0,00	65.220,71	16.723,00	13.556,00

Lagebericht der DLRG e.V. zum Jahresabschluss 2018

1 Einleitung

Seit ihrer Gründung im Jahr 1913, mithin vor nun über 100 Jahren, stellt die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. ihr humanitäres Ziel, den Kampf gegen den Ertrinkungstod zuverlässig in den Mittelpunkt ihrer Initiativen und Aktivitäten. Auch die Gliederung in Prophylaxe und Prävention durch Aufklärung und Breiten-Ausbildung im Schwimmen und Rettungsschwimmen einerseits sowie Einsatz in Wasserrettungsdienst und Katastrophenschutz andererseits spiegelt unverändert die Kernaufgaben der Hilfsorganisation wieder. Im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses vor über eineinhalb Jahrzehnten wurde diese Zielsetzung mit der Leitidee, die Ertrinkungstoten in Deutschland in den nächsten zwanzig Jahren erneut zu halbieren, bestätigt. Die Umsetzung gestaltet sich seither als ein strategisch ausgerichtetes Maßnahmenbündel, in dessen Kern zielgruppenspezifische Aufklärungs- und Ausbildungskampagnen stehen sowie der Kampf um den Erhalt öffentlicher Schwimmbäder.

Damit erfüllt die DLRG als privater Verein auch zukünftig subsidiär Teile der staatlichen Verpflichtungen zur Gewährleistung einer Gefahrenabwehr für alle Bürger und nimmt eine bedeutende Funktion im Rahmen einer systematischen und organisierten Sicherung und Verbesserung der Volksgesundheit und Unfallprävention wahr. Sie geht mit den Aktivitäten aus eigenem Antrieb aber auch darüber hinaus. Die DLRG arbeitet dabei traditionell fast ausschließlich ehrenamtlich, dank der über fünfhundertsechzigtausend aktiven freiwilligen Vereinsmitglieder im Potential ihrer weiter angewachsenen fast 1,8 Millionen Mitglieder und Förderer.

Lediglich Verwaltungs- und Dienstleistungsaufgaben auf der Bundes- und Landesebene sowie in Schlüsselfunktionen im Bereich des Zentralen Wasserrettungsdienstes – Küste (ZWRD-K) werden mit Unterstützung hauptberuflicher Mitarbeiter gelöst. Hier wird die Zahl der saisonalen Kräfte langsam anwachsen (derzeit rund 10). Insgesamt bleibt jedoch die Zahl aller Beschäftigten bei rund 200. Das Prinzip der Ehrenamtlichkeit wird die DLRG auch zukünftig beibehalten, wenngleich eben auch spezielle Aufgaben sukzessive zur besseren Koordination und Betreuung ergänzend auch haupt- bzw. nebenberuflich geleistet werden.

2 Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen

Die gesellschaftliche und politische Bedeutung organisierter freiwilliger, privater Initiativen in einer ansonsten eher individualistisch und egozentrisch ausgerichteten modernen Bürgergesellschaft hat in Deutschland einen anerkannt hohen Stand. Sichtbare Zeichen sind einerseits die regelmäßige Befassung mit dem Phänomen des „Ehrenamts“ vor allem in den betroffenen Organisationen und Einrichtungen, in Politik und Wissenschaft, sowie andererseits der politische Zwang – unter dem Gesichtspunkt sparsamer Haushalte – soziale Leistungen des Staates im Rahmen zu halten bzw. durch privates Engagement zu ergänzen oder zu ersetzen. Grundsätzlich hat die Bundesregierung das „Bürgerschaftliche Engagement“ als Querschnittsaufgabe erkannt und der Deutsche Bundestag mit dem entsprechenden Unterausschuss in die politische Alltagsarbeit eingebettet. Bei den durch den Bundestag in den vergangenen Jahren beschlossenen Maßnahmen zur Förderung der Gemeinnützigkeit ging es leider zumeist überwiegend um einige verbesserte rechtliche und steuerliche Regelungen für bürgerschaftliches Engagement bzw. für die gemeinnützigen Strukturen. So ist auch derzeit die laufende politische Diskussion ausgerichtet. Erfreulich ist, dass nunmehr mit dem Familienministerium ein Ressort der Bundesregierung die Themen bündelt und zusammen mit dem Innenministerium den Aufbau einer Engagementstiftung plant.

Im Jahr 2011 hat die Bundesregierung den Bundesfreiwilligendienst aus der Taufe gehoben. Die DLRG ist als „Zentralstelle“ eingebunden und unterstützt ihre Gliederungen als anzuerkennende Einsatzstellen bei der Werbung und Betreuung der Freiwilligen. Dieses Angebot bildet schon jetzt eine zusätzliche Basis für die zukünftige Personalentwicklung des Verban-

des, bedarf trotz positiver Entwicklung jedoch weiterer intensiver Unterstützung und Werbung.

Weiterhin registrieren wir immer wieder die Versuche einer kommunalen Haushaltssanierung durch Bäderschließung. Hiergegen führen die DLRG-Gliederungen allerorten die politische Auseinandersetzung, bringen sich aktiv in den Bäderbetrieb ein und versuchen so, die für ihre Arbeit existenzielle Infrastruktur zu erhalten. Dabei kämpft die DLRG nicht allein. Gemeinsam mit anderen Akteuren in der Schwimmausbildung weist sie öffentlichkeitswirksam auf die Bedeutung der Bäder hin.

Mit den Flüchtlingen in Deutschland wächst der Teil der Bevölkerung, der bislang wenig oder keine Erfahrung und Berührung mit dem Element Wasser hatte und schon gar nicht schwimmen kann. Für diese Zielgruppe ist ein signifikanter Anteil an Ertrinkungsfällen nachweisbar. In der vergangenen Saison stellen sie erneut mit fast 7% (33 Fälle) einen überproportionalen Anteil an den Ertrinkungstoten in Deutschland. Diese neue Klientel für die Prävention bleibt somit für die DLRG eine besondere Aufgabe und zusätzliche Herausforderung.

3 Entwicklung des satzungsgemäßen Tätigkeitsbereichs

Auch vor dem Hintergrund eines im langjährigen Mittel leicht sinkenden Niveaus bei den Ertrinkungszahlen in Deutschland (Quelle: verbandseigene Analysen sowie Statistisches Bundesamt) sieht die DLRG damit keine Entwicklung, die ihre Bemühungen und Aktivitäten überflüssig machen könnten. Dies bestätigen die Ertrinkungszahlen in Deutschland von 2018, die aufgrund des heißen Sommers gegenüber dem Vorjahr, deutlich gestiegen sind (504 Todesfälle durch Ertrinken). Im Gegenzug sind aber gleichzeitig auch die Lebensrettungen durch die DLRG auf entsprechend hohem Niveau (974 und damit 29% über der Vorjahreszahl). Daher bleibt die beschlossene Leitidee der DLRG, zur Absenkung der Ertrinkungszahlen bis 2020 auf die Hälfte des Standes von 2001, weiterhin eine Herausforderung, die absehbar nicht zu erfüllen sein wird.

Auch zukünftig gilt es, in regelmäßigen Abständen die Ansatzpunkte der Arbeit und der Angebote der Organisation zu hinterfragen. Auf der Basis der verbandseigenen, differenzierten Analyse der Ertrinkungsunfälle sind weiter gezieltere und effizientere Prophylaxe-Maßnahmen zu entwickeln. So hat bereits vor mehr als einem Jahrzehnt die Erkenntnis eines Ertrinkungsschwerpunktes in der Statistik bei Kleinkindern zur Entwicklung spezifischer Projekte und Maßnahmen (u.a. des DLRG/NIVEA-Kindergarten-projekt) geführt und wurde ergänzt um die gemeinsamen Aktivitäten unter der Überschrift: „Seepferdchen für Alle“. Die von der DLRG eingeführten Maßnahmen haben insofern nachhaltige Wirkung gezeigt, als die Zahl der ertrunkenen Kleinkinder und Kinder mehr als einem Jahrzehnt generell einen deutlich rückgängigen Trend zeigt. Als aktuelle Schwerpunkt-Zielgruppe erweist sich weiter die der männlichen Bevölkerung ab dem fünfzigsten Lebensjahr sowie die Flüchtlinge, die damit künftig den Mittelpunkt der Strategien bilden müssen.

Lokale Einsatzschwerpunkte bleiben dagegen grundsätzlich die Binnengewässer, die zu etwa 80 % das Umfeld der Ertrinkungsunfälle darstellen.

Eine neue Aufgabe hat die DLRG in Kooperation mit dem THW übernommen. Gemeinsam stellen beide im Rahmen der Katastrophenvorsorge der EU ein deutsches Modul (EU-Modul 17) für den Einsatz bei Hochwasserlagen im europäischen Ausland. Die Aufstellung dieser Einsatzeinheit hat die Bundesregierung mit einem Volumen von 2,2 Millionen Euro gefördert und eine laufende Unterstützung der Betriebskosten in Aussicht gestellt.

3.1 Leistungen in Ausbildung und Einsatz

Erfreulich groß ist weiterhin die Zahl der in Ausbildung, Einsatz, Organisation und Jugendarbeit tätigen ehrenamtlichen Funktionsträger und Mitarbeiter. Sie belief sich auf über 200.000 Personen. Allein für den Sommer- und Winterrettungsdienst wurden fast 3 Mio. Einsatzstunden erbracht, hier stieg die Zahl gegenüber dem Vorjahr. Die Gesamtleistung der o.a. Mitarbeiter umfasste einschließlich der Jugendarbeit im vergangenen Jahr über 10 Mio. Stunden ehrenamtlicher Arbeit.

Mit über 140.000 Schwimm- und fast 82.000 Rettungsschwimmprüfungen bestätigte die DLRG erneut ihre Führungsposition als größter privater Anbieter dieser spezifischen Aus- und Fortbildungen der Bevölkerung. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Zahlen in der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung auf fast gleichem Niveau gehalten, sowohl in der Schwimmausbildung (+5.000) als auch in der Rettungsschwimmausbildung (+2.000). Die DLRG muss mit ihren Angeboten dabei weiterhin der gegenläufigen demographischen Entwicklung sowie der sich immer noch verschlechternden Bäderstruktur trotzen.

Der Einsatzbereich wurde im vergangenen Sommer erneut erheblich in Anspruch genommen. Die 974 Lebensrettungen spiegeln klar den Einsatzbedarf, davon teilweise (64) unter Einsatz des Lebens der Retter. In mehr als 63.000 Fällen leisteten die Einsatzkräfte zudem Erste-Hilfe.

3.2 Personalentwicklung

Die Hilfsorganisation kann Defizite bei der Quantität und Qualität ihrer Funktionsträger und Helfer nicht zulassen. Der Mitarbeitergewinnung und -bindung, vor allem aber der Aus- und Fortbildung kommt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Bedeutung zu. Nur mit adäquater Qualifikation kann einerseits wachsenden externen Anforderungen begegnet und andererseits die Motivation der Freiwilligen für die übernommene Aufgabe erhalten werden. Die Bundesakademie der DLRG als Arbeitsbereich des Idealvereins sichert den institutionellen Rahmen dieser stetig wachsenden Aufgabe.

Auch zur laufenden Aus- und Fortbildung der hauptberuflichen Mitarbeiter stehen Mittel im Haushalt zur Verfügung.

Das Interesse an den Bildungsangeboten des Bundesverbandes ist ungebrochen hoch und sichert so die zukünftige Handlungsfähigkeit der Funktionsträger der DLRG. Die Tagungsinfrastruktur der Bundesschule wird der fortdauernden hohen Nachfrage durch Modernisierung weiter angepasst. Eine Erweiterung der Unterkunfts- und Tagungskapazitäten sowie eine Erneuerung der Haustechnik für die Liegenschaft wurde im Sommer 2018 in Angriff genommen und soll Ende 2019 abgeschlossen sein. Die Herausforderung bleibt, den für diese umfangreichen Qualifizierungsmaßnahmen notwendigen finanziellen Rahmen zu sichern. Hier spielen die zufließenden Spenden eine wichtige Rolle.

Neu im Angebot der Personalentwicklung ist eine erfolgreiche Nachwuchs-Führungskräfte-Akademie, wo eine zweite Seminarreihe ab 2018 begonnen hat.

3.3 DLRG Dachstiftung

Mit Beschluss des Präsidialrates hatte die DLRG bereits im Jahr 2006 die Gründung einer Dachstiftung auf den Weg gebracht, die eine doppelte Aufgabenstellung wahrnimmt: Zum einen bündelt sie zufließendes Kapitalvermögen, das aus Zustiftungen sowie vorwiegend aus Legaten an die DLRG stammt. Auf diese Weise wird der regelmäßige Wunsch der Erblasser nach langfristiger Wirkung ihrer Zuwendungen erfüllt, und die DLRG erhält für ihre laufenden humanitären Aufgaben im Kampf gegen den Ertrinkungstod eine dauerhafte, zweckbestimmte Unterstützung aus den Vermögenserträgen. In Zeiten angespannter Finanzmärkte und niedrigster Zinsen sind allerdings die erwirtschafteten Erträge eher bescheiden.

Zum anderen bildet die von der Stiftungsaufsicht anerkannte, selbständige Dachstiftung einen Mantel für jetzt vierzehn unselbständige Tochter (Treuhand) - Stiftungen der DLRG-Gliederungen sowie privater Stifter. Diese können damit in vergleichbarer Weise (auch kleinere) Kapitalstöcke langfristig anlegen und deren Erträge regional bzw. zweckspezifisch nutzen (lassen).

Dauerhaft bilden diese Instrumente neben Beiträgen, Spenden und Erlösen aus wirtschaftlicher Betätigung sowie überschaubarer, zweckbezogener Projektförderung der öffentlichen Hand weitere Finanzierungsquellen des Verbandes. Als Stiftungskapital der Dachstiftung wurden gemäß Beschluss des Präsidialrats praktisch alle im Vermögen der DLRG e.V. vorhandenen und zugehenden Zuwendungen von Todes wegen nach ihrer Liquidierung eingebracht. Im Berichtsjahr konnte das Stiftungskapital um 946 T€ weiter aufgestockt werden. Mit dem Erwerb einer Liegenschaft in Rostock hat die Stiftung die Entwicklung des Verbandes an der Ostseeküste unterstützt. Der Standort dient als Verwaltungs-, Einsatz- und Ausbildungsstätte für zeitgleich lokale, regionale und nationale Aufgaben des Verbandes. Gleichzeitig dient die Vermietung von Gewerbeflächen und Wohnungen der Erzielung von laufenden Erträgen. Für den Um- und Ausbau sind anfangs erhebliche Investitionen getätigt worden, wodurch nun allerdings ein komplett modernisierter Baukörper vorhanden ist, in den aber auch weiter investiert wird.

3.4 Investitionen

Der Bundesverband hat im Jahr 2018 im Bundeszentrum mit dem Erweiterungsbau des Unterkunfts- und Tagungsbereichs begonnen, wofür ein Investitionsvolumen von über 5 Mio. € vorgesehen ist.

Im Jahr 2018 konnten zur regionalen Förderung der Gliederungsstrukturen, des Wasserrettungsdienstes durch die Anschaffung von Rettungsbooten und die Ausstattung für den Wasserrettungseinsatz sowie Schutz- und Funktionskleidung der Einsatzkräfte im Wert von 847 T€ durch den Bundesverband für die lokalen und regionalen Gliederungen bereitgestellt werden.

4 Wirtschaftliche Entwicklung des Bundesverbandes (ohne Jugend) im abgelaufenen Kalenderjahr

Weiterhin bleiben Spenden der Förderer, Beiträge der Mitglieder und Erlöse aus wirtschaftlicher Betätigung (Materialstelle) die starken Säulen der Finanzierung der DLRG e.V. Die Spenderzahl und damit das Spendenvolumen als wichtigstes Instrument konnte weiter ausgebaut werden, die Beitragsmittel sind marginal gewachsen, und der Rohertrag der Materialstelle zeigte sich leicht sinkend, bei ebenfalls etwas geringeren Umsätzen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr.

Das Spendenvolumen bei den Spendenprojekten (zentrale Spendenakquise durch Mailing) konnte dank der unbedingt notwendigen, jedoch auch erfolgreichen Werbemaßnahmen auf seinem hohen Stand gehalten werden und wurde durch neue, unmittelbar an den DLRG-Bundesverband geknüpfte Projekte (Start 2010/2013/2015) noch weiter ausgebaut. Die Projekte 2010/2013 haben ihre Investitionsphase abgeschlossen. Das zum Jahresende 2015 gestartete weitere Spendergewinnungsprojekt befanden sich dementsprechend bis Ende 2018 noch in der laufenden Investitionsphase. Beim Altprojekt, dem Zweckvermögen (einem unselbständigen Sammelvermögen) sind hier jedoch nur die dem Bundesverband zustehenden, zweckbezogenen Ausschüttungsanteile relevant, da das Gesamtprojekt treuhänderisch für alle Gliederungsebenen mit gesonderter Rechnungslegung verwaltet wird. (Die übrigen angeführten Projekte sind dagegen unmittelbar Teil des Haushaltes des Bundesverbandes.)

4.1 Mitglieder- und Beitragsentwicklung

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist bei üblicher Mitgliederfluktuation, leicht gestiegen (565.826). Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen sind mit 2.475 T€ erkennbar angewachsen. Nach wie vor bilden die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit über 60 % den größten Mitgliederanteil, und weiterhin bleibt trotz stetigen leichten Wachstums das Mitgliedschaftsverhältnis zur Gesamtbevölkerung in Ostdeutschland signifikant hinter den westdeutschen Werten zurück.

4.2 Der Zweckbetrieb Wasserrettungsdienst Küste

Der Bundesverband der DLRG hatte im Jahr 2009 zusammen mit den Küsten-Landesverbänden einen „Zweckbetrieb“ Zentraler Wasserrettungsdienst Küste errichtet. Damit ist dieser wichtige Dienst für die öffentliche Sicherheit an Deutschlands Küsten seither in einer Hand. Die zentrale Bewerbungs- und Koordinierungsstelle in Bad Nenndorf organisiert die Anwerbung und den Einsatz der Rettungsschwimmerinnen und -schwimmer, deren Qualifizierung sowie in leicht zunehmendem Umfang auch die Bereitstellung der Stationsausstattung und den Betrieb von Wasserrettungsstationen sowie die Entleihe von Einsatzmaterial an die Betreiber von Stränden. Aufgrund der ständig notwendigen Weiterentwicklung konnte sich diese satzungsgemäße Aufgabe dennoch weiterhin nicht vollständig selbst tragen und wurde aus dem Haushalt des Bundesverbandes noch mit 7 T€ unterstützt.

4.3 Die „Materialstelle“

Die wirtschaftliche Betätigung des Idealvereins findet im Wesentlichen im Rahmen des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes „Materialstelle“ statt.

Die Materialstelle hat vorrangig die klar abgegrenzte Aufgabe, die gemeinnützigen Gliederungen der DLRG und ihre ehrenamtlichen Funktionsträger und Einsatzkräfte mit allen Materialien zu versorgen, die diese für die Erfüllung der humanitären Satzungsaufgaben benötigen.

Ein derartiges Angebot durch den Bundesverband wird allein deswegen notwendig, weil der freie Markt den besonderen Bedarf mit den notwendigen spezifischen Produkten allenfalls in wenigen Ausnahmen bedienen kann.

Neben den DLRG-Gliederungen profitieren von dem spezialisierten Angebot aber auch die Schulen und Universitäten sowie die uniformierten Verbände, soweit sie für ihre Ausbildungsangebote im Schwimmen und Rettungsschwimmen Lehr- und Lernmittel der DLRG nutzen. Notwendige Materialien und Gerätschaften für den Wasserrettungsdienst werden außerdem von Kommunen bezogen, die eigene Badestellen mit Wasserrettungsstationen – zumeist unter Einbindung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der DLRG – betreiben.

Aber auch die Funktionsträger und Aktiven der DLRG beziehen hier direkt die Materialien für ihre freiwillige ehrenamtliche Arbeit.

Ende 2015 hatte sich die Materialstelle zudem um die Versorgung des „Mitbewerbers“ DRK-Wasserwacht beworben und in einem Bieterverfahren den Zuschlag erhalten. Damit hat sich die Chance eröffnet, durch weiter anwachsende Einkaufsmengen insgesamt günstigere Konditionen für beide Partner zu realisieren.

Die Materialstelle hat im Jahr 2018 ihren Umsatz gegenüber dem Vorjahr trotz einer geringfügigen Minderung auf 6.024 T€ konsolidiert. Der Deckungsbeitrag konnte trotzdem durch effektive Einkaufsmaßnahmen und verbesserte Verkaufsmargen verbessert werden. Die Erweiterung der Kundenzielgruppe sowie das Ziel einer Umsatzsteigerung sind allerdings generell auch mit erhöhter Lagerkapazität und Kapitalbindung verknüpft.

4.4 Die Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme (ohne Jugend) ist mit 17.361 T€ gegenüber dem Vorjahresniveau leicht gesunken (-3%). Darin spiegelt sich auf der Aktivseite der Bilanz vor allem die Reduzierung der sonstigen Vermögensgegenstände wieder. Der Bestand auf dem Verrechnungskonto des DLRG Zweckvermögens und die Auflösung des Festgeldanteils beim Zweckvermögen haben im Wesentlichen zu dieser Entwicklung geführt. Die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich aufgrund der Investitionen im Baubestand (siehe Anlagen im Bau) um 245 T€ geringfügig reduziert.

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 1.000 T€ signifikant erhöht. Dies resultiert aus der Inanspruchnahme eines Baudarlebens zur Finanzierung des Hotelanbaus. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich dagegen deutlich reduziert (-1.394 T€). Weitere Reduzierungen auf der Bilanzpassivseite sind durch die Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten (-475T€) erfolgt.

Die sonstigen Rückstellungen (497 T€) betreffen im Einzelnen Verpflichtungen aus Urlaubsansprüchen (74 T€), Gleitzeit/Überstunden (187 T€), unterlassene Reparaturen (15 T€), einer Wohnrechtsverpflichtung durch einen Erbfall (137 T€) sowie Übrige (84 T€).

4.5 Aussagen über die Ertragslage

Die Ertragslage 2018 ist dadurch gekennzeichnet, dass das Jahresergebnis insbesondere durch ein wiederum signifikant erhöhtes Spendenaufkommen deutlich positiv ausgefallen ist.

4.6 Außenprüfung des zuständigen Finanzamtes

Das zuständige Finanzamt Stadthagen hat zuletzt in 2015 steuerliche Außenprüfungen für die DLRG e.V. (sowie ihrer Tochterstrukturen) durchgeführt und die steuerlichen Veranlagungen bis einschließlich 2016 bestätigt.

5 Zukünftige Entwicklungen, Chancen und Risiken

5.1 Perspektiven für die ideellen Ziele der DLRG und Erwartungen an die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen

Die von der DLRG vor geraumer Zeit entwickelten strategischen Ansätze helfen, die selbst gestellten humanitären Aufgaben klar ausgerichtet und effektiv zu organisieren sowie das Sicherheitsniveau der Bevölkerung bei Aktivitäten im und am Wasser weiter zu verbessern. In diesen Zusammenhang gehört auch die laufende Weiterentwicklung der zentralen Bewerbungs- und Koordinierungsstelle für den Wasserrettungsdienst Küste als steuerlichen Zweckbetrieb. Die Betreuung der Badestellen an Nord- und Ostsee wird mit in ganz Deutschland akquiriertem, freiwilligen Personal vorgenommen. Die Steuerung erfolgt durch den Bundesverband. Gemeinsam steigt die Chance, den Herausforderungen der demografischen Entwicklung zu trotzen, dem wachsenden Servicebedarf der Betreiber zu entsprechen und neue Angebotsformen zu entwickeln. Auch in den nächsten Jahren wird diese Struktur allerdings noch einer finanziellen Restunterstützung aus dem Haushalt des Bundesverbandes bedürfen.

Gesellschaft und Politik haben eine größere Sensibilität, Verständnis und Förderungsbereitschaft für gemeinnützige und ehrenamtliche Strukturen entwickelt und damit auch punktuell die Verbesserung der Arbeitsbasis der DLRG bewirkt.

Themen der inneren Sicherheit und Gefahrenabwehr erfahren eine erhöhte politische Aufmerksamkeit, die zu einer Stärkung des Profils der in diesem Bereich aktiven privaten Hilfsorganisationen in Deutschland beitragen.

Der Bundesverband war bei den Haushaltsberatungen des Bundeshaushaltes 2016 insofern erfolgreich, als er die Förderung eines gemeinsamen Projekts mit dem THW durchsetzen konnte. Für die Aufstellung eines so genannten „EU-Moduls 17“ bauen die Partner für Deutschland ein Katastrophenschutzpotenzial für die europäische Katastrophenhilfe im Hochwasserfall auf. Die Bundesregierung hat die Investitionen mit über 2 Mio. € gefördert. Im Zuge der Haushaltsdiskussionen von Bundesregierung und Bundestag ist es erfreulicher Weise gelungen, Unterstützung für die zukünftige Sicherung von Betrieb und Unterhalt des Moduls zu finden, so dass eine Förderung der Folgekosten in Aussicht gestellt ist.

Besonders im Blick bleiben alle Maßnahmen mit präventivem Charakter. Hier steht die Sicherung einer frühzeitigen Schwimmausbildung für alle Kinder im Fokus. Dazu bedarf es jedoch wieder einer intensiveren Mitwirkung der Schulen, die jedoch unter einem Mangel fachspezifisch geschulter Lehrer und – wie die DLRG selbst und andere private Schwimmausbildungsstrukturen – unter der rückgängigen Bäderstruktur leiden. Zwar ist es zwischenzeitlich gelungen, das Thema bei Politik und Medien in den Blickpunkt zu rücken aber nach wie vor bleibt eine intensive Informations- und Lobbyarbeit für diese Zielsetzung erforderlich.

Unter dem Aspekt der Personalgewinnung hat sich die DLRG mit der gesetzlichen Einrichtung des Bundesfreiwilligendienstes als eine Zentralstelle etabliert und entwickelt dieses Instrument im Verband systematisch. Die Freiwilligendienste sind öffentlich gefördert, und so erhält auch die DLRG entsprechende Mittel des Bundesfamilienministeriums. Einsatzstellen sind jeweils die Gliederungen der DLRG, allerdings werden zur Entlastung der ehrenamtlichen Arbeitsstrukturen vor Ort die gesamte Abwicklung und die Personalverwaltung zentral durch den Bundesverband geleistet.

5.2 Erschließung neuer Finanzierungsquellen zur Verbesserung der Liquiditätssituation

Der Wettbewerb gemeinnütziger Organisationen bei der Einwerbung von Zuwendungen sowie beschränkte Spielräume in öffentlichen Haushalten, wirken sich limitierend auf die finanziellen Möglichkeiten für Non-Profit-Organisationen, mithin auch für die DLRG aus. Die Beschaffung von weiteren finanziellen Mitteln aus entsprechenden Quellen bleibt deshalb allgemein aufwändig und schwierig. Dies ist insbesondere bei der Stabilisierung und Erweiterung von DLRG-Strukturen sowie des Wasserrettungsdienstes in Ostdeutschland zu spüren (hier bilden die gefluteten Braunkohle-Restlöcher eine wachsende Herausforderung für die DLRG). Schon jetzt bindet eine Entwicklung dieser Aufgaben erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen.

Eine Ausnahme bildet hier die beschriebene jüngste Entwicklung im Bevölkerungsschutz des Bundes (EU-Modul 17).

Da kurzfristig bei den traditionellen Einnahmen allerdings sonst keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten sind, der Mitgliederbestand allenfalls leicht wächst, ist die DLRG zur erforderlichen Beschaffung zusätzlicher liquider Mittel weiterhin verstärkt auf sonstige Finanzquellen angewiesen.

Hier geht es insbesondere um den Ausbau der zusätzlichen Finanzierungsinstrumente unter dem Stichwort „Fundraising“.

Zum einen hat die Mäzenin der DLRG, Frau Margot Probandt-Franke, ihr Vermögen der bereits zu Lebzeiten eingerichteten Stiftung hinterlassen. Aus deren Erträgen können gemäß Stiftungszweck lebensrettungsbezogene Aufgaben der DLRG gefördert werden, auch wenn das niedrige Zinsniveau und die Unsicherheiten bei vielen Anlageformen die Ertragssituation limitieren. Für 2018 ist eine zweckbezogene Fördermittelzuweisung in Höhe von 300 T€ und damit im Umfang der eingeplanten Mittel erfolgt, was mittelfristig nicht mehr unbedingt garantiert ist.

Die rechtsfähige Dachstiftung, DLRG-Stiftung für Wassersicherheit kann dank den mit der DLRG verbundenen Erblässern mit weiteren sukzessiven Zuwächsen des Stiftungskapitals rechnen. Zwischenzeitlich laufen in der Stiftung regelmäßige Erträge aus der Bewirtschaftung des Stiftungskapitals (Fondsanlagen und Immobilie Rostock) auf, so dass die Förderung satzungsgemäßer DLRG-Aufgaben auch von hier gewährleistet wird.

Ein anderer Ansatz betrifft das gezielte, zentrale Einwerben und Betreuen von Spendern, mit dem 1997 in konzertierter, gemeinsamer Aktion vieler daran interessierter DLRG-Gliederungen aus dem gesamten Bundesgebiet begonnen wurde. An den Einnahmen durch die initiierten Spendenmailing-Aktionen ist auch der Bundesverband beteiligt und erhält insofern entsprechend anteilige Spendeneinnahmen, die erwartungsgemäß insgesamt zu einer Verbesserung der Liquiditätssituation beitragen, während die „neuen“ Spenden-Projekte ohnehin direkt beim Bundesverband auflaufen.

5.3 Risiko öffentliche Förderung

Der Bundesverband der DLRG erhält lediglich in begrenztem Umfang regelmäßig öffentliche Mittel, die alle projektbezogen sind. Der größte Block betrifft dabei die Förderung der DLRG-Jugend für ihre Jugendarbeit. Eine weitere regelmäßige Förderung erfolgt gemäß gesetzlicher Regelung aus dem Familienministerium für die Bundesfreiwilligen, die bei der DLRG ihren Einsatz versehen.

Für 2016/17 wurden zudem aus dem Bundeshaushalt im Rahmen einer einmaligen Investitionsförderung in Höhe von insgesamt 2 Mio. € für das Hochwassermodul im EU-Einsatz die verbliebenen anteiligen Fördermittel gezahlt (2016: 157 T€/2017:1.903 T€). Positiv ist hier das Signal für eine künftig laufende Förderung von Betrieb und Unterhalt (2018: 225 T€). Das Bundesministerium des Innern hat vor einigen Jahren der DLRG die Förderungsfähigkeit für den Rettungssport als Spitzensport (die Betreuung und die internationalen Maßnahmen der Kaderathleten) abgesprochen. Von einer Veränderung dieser Haltung des Ministeriums kann bis auf weiteres leider nicht ausgegangen werden.

Generell ist ansonsten keine wesentliche Veränderung der öffentlichen Förderung zu erwarten.

5.4 Voraussichtliches Ergebnis 2019

Das Jahr 2019 wird bei noch wachsender Fördererzahl, stabiler Mitgliedersituation und einer stabilen Wirtschaftssituation der Materialstelle auf der einen Seite und weiterer Konsolidierung der Bewerbungs- und Koordinierungsstelle Zentraler Wasserrettungsdienst-Küste, einem leichten Ausbau des Bundesfreiwilligendienstes und verstärkter Präventionsarbeit auf der anderen Seite vermutlich erneut mit einem positiven wirtschaftlichen Ergebnis enden.

5.5 Sonstige Risiken

Sonstige Risiken sind derzeit weder bekannt noch absehbar, schon gar nicht in bestandsgefährdendem Umfang.

Die begonnenen und angedachten weiteren Investitionen in den Ausbau des Standortes in Bad Nenndorf werden die Aufgabenwahrnehmung des Bundeszentrums verbessern und zukunftsfähig machen, bedingen gleichzeitig aber im Verhältnis von erweiterter und alter Liegenschaft trotz Modernisierungseffekten einen wachsenden laufenden Aufwand. Als großes Projekt hat in 2018 der Erweiterungsbau für den Tagungs- und Unterkunftsbereich begonnen, der einer sich verändernden und wachsenden Nachfrage bei unseren Tagungen und Seminaren am Standort Bad Nenndorf gerecht werden soll. Seine künftige Auslastung ist durch die bereits bestehende Nachfrage gesichert.

Die Übernahme des ZWRD-K und der Bundesfreiwilligendienst haben zu einem Zuwachs an Aufgaben geführt, eröffnen aber gleichzeitig auch den Zugang zu Dienstleistungsangeboten, respektive die Erschließung eines zusätzlichen Mitarbeiterpotenzials. Der weitere Bedarf für Anlaufinvestitionen in diesen Bereichen ist dem Bundesverband bewusst.

Die Konzentration auf die Kernkompetenz, die realisierte Finanzstrategie und die damit einhergehende Unabhängigkeit als private Organisation, die föderale gemeinschaftsorientierte Verbandsstruktur, eine bewusste Risiko- und Aufgabenteilung sowie eine abwägende, an den Realitäten orientierte Verbandspolitik verhindern im Übrigen aus sich selbst heraus einen existenzgefährdenden Einfluss externer Umfeldfaktoren auf die zukünftige Entwicklung der DLRG.

Achim Haag
Präsident

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., Berlin:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Jahresbericht 2018.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unserer bei der Prüfung erlangten Erkenntnisse aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 2. Juli 2019



Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Geduhn

Wirtschaftsprüfer

Lehmann

Wirtschaftsprüfer

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen 2018

(Mehr-Spartenrechnung im Umsatzkostenverfahren, Anlage 2a UKV)

Tätigkeiten / Aktivitäten	Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke / Ideeller Bereich und Zweckbetrieb										Vermögensverwaltung	einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	
	Gewinn- und Verlustrechnung konsolidierte Vereins-Gesamtsumme (1)	Summe satzungsgemäße Tätigkeiten (2)	unmittelbare Tätigkeiten in Projektarbeit				Mittelbare Tätigkeiten		(9)	(10)			(11)
			satzungsgemäße Öffentlichkeits-/ Aufklärungsarbeit (3)	satzungsgemäße Arbeit in Einsatz, Prävention u. Rett.sport (4)	satzungsgemäße Bildungsarbeit ** (5)	satzungsgemäße Jugendarbeit (6)	Geschäftsführung/ Verwaltung (7)	Spendenwerbung (8)					
Ifd. Nr. Postenbezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.													
a) Zuwendungen und Spenden	16.880.654,06		16.880.654,06		16.817.941,16		62.712,90						
b) Zuschüsse zur Finanzierung laufender Tätigkeiten	1.127.510,44		1.127.510,44		863.110,44		264.400,00						
2. Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)													
a) Materialstelle	6.024.249,80											6.024.249,80	
b) Zentraler Wasserrettungsdienst Küste	1.319.696,45		1.319.696,45						1.319.696,45				
c) Kostenerstattungen	2.248.944,48		1.928.813,14		1.928.813,14				9.032,39			311.098,95	
d) Vermögensverwaltung	138.653,64										138.653,64		
3. Mitgliedsbeiträge	2.487.138,11		2.487.138,11		2.487.138,11								
4. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	260.000,00		140.000,00		140.000,00						120.000,00		
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	237.733,41		237.733,41		237.733,41								
6. sonstige betriebliche Erträge	247.398,35		247.398,35					176.403,90		70.994,45			
	30.971.978,74												
7. Materialaufwand (Materialstelle) Aufwendungen für bezogene Waren	-4.273.059,16											-4.273.059,16	
8. Personalaufwand	-5.184.333,95		-4.124.935,94		-437.884,59	-764.425,09	-991.709,84	-390.429,32	-926.639,24	-144.797,55	-469.050,31	-11.000,00	-1.048.398,01
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-887.220,21		-709.042,33		-88.738,21	-154.912,31	-200.972,03	-6.969,71	-187.785,34	-29.343,52	-40.321,21	-96.177,88	-82.000,00
10. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten	-168.231,45		-168.231,45			-168.231,45							
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-19.804.624,82</u>		-18.951.787,18		-4.675.290,30	-1.781.119,55	-3.341.249,70	-180.455,49	89.178,87	-8.165.406,00	-897.445,01	-30.791,04	-822.046,60
	-30.317.469,59												
12. Erträge aus Beteiligungen	22.051,83											22.051,83	
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.492,78											7.492,78	
14. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	544,95											544,95	
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00											0,00	
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-22.650,40</u>											-8.150,40	-14.500,00
	-14.612,67												
17. Sonstige Steuern (nicht abzugsfähige Vorsteuer)	-369.020,45		-369.020,45		-177.708,31	-67.700,56	-127.001,28		3.389,70				
18. unmittelbare Aufwendungen ideeller Bereich			45.926,61		-5.379.620,93	-2.936.388,77	-4.660.932,51	-577.854,52	-1.021.856,02	-8.339.547,07			
19. Ergebnis vor Steuern		292.927,86									-7.093,24	142.623,88	95.344,98
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-26.187,69</u>											-26.187,69
21. Jahresüberschuss		266.740,17									-7.093,24	142.623,88	69.157,29
Erträge gesamt (EUR)	31.002.068,30		24.368.943,96		22.474.736,26	0,00	0,00	327.112,90	176.403,90	0,00	1.399.723,29	288.743,20	6.335.348,75
Erträge (%)	100,00%		78,60%		72,49%			1,06%	0,57%		4,51%	0,93%	20,44%
Aufwendungen gesamt (EUR)	-30.735.328,13		-24.323.017,35		-5.379.620,93	-2.936.388,77	-4.660.932,51	-577.854,52	-1.021.856,02	-8.339.547,07	-1.406.816,53	-146.119,32	-6.266.191,46
Aufwendungen gesamt (%)	100,00%		79,14%		17,50%	9,55%	15,16%	1,88%	3,32%	27,13%	4,58%	0,48%	20,39%

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater ▪ Rechtsanwälte ▪ Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.

- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von SCHOMERUS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich. Eine Haftung für derartige telefonische Auskünfte oder für schriftliche Entwürfe wird ausgeschlossen.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen und schriftlichen Zustimmung von SCHOMERUS, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.
- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. (1) verpflichten.
- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte

(s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.

7. Haftungsausschluss und Haftung, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Schadensfall“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Partnerschaftsgesellschaft zu. SCHOMERUS weist darauf hin, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere, in gerichtlichen Angelegenheiten eine höhere, als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Partnerschaftsgesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät

oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorshüsse und Auslagensatz zu verlangen.

9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsangehörigen besonders hin, so sind sie von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Gebührenansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringsfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Mindestfristen auf, eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet.

12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilungen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.

- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.
- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.

- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Gebühren- und Haftpflichtstreitigkeiten ist der Kanzleisitz der beauftragten Partnerschaftsgesellschaft, soweit gesetzlich zulässig oder nicht etwas anderes vereinbart wird.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein Anliegen. Deshalb halten wir uns an die datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018) ergeben.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Einzelheiten der von uns durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag.

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen, Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind gemeinsam:

**Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Kontaktdaten jeweils:

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 37 601-00 Telefax: +49 (0)40 36 601-199
E-Mail: info@schomerus.de

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Kontaktdaten:

Bülowstraße 66 · 10783 Berlin

Telefon: +49 (0)30 23 60 88 60 · Telefax: +49 (0)30 23 60 88 66 199
Mail: npo@schomerus.de

Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Die Datenverarbeitung im Rahmen von Mandatsverhältnissen wird ganz oder teilweise von den vorgenannten Gesellschaften gemeinsam erbracht, die hierfür gemeinsame Server und IT-Leistungen nutzen und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Mittel hierzu gemeinsam festlegen. Die Gesellschaften gelten daher als „Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche“ i.S.v. Art. 4 Nr. 7 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 S. 1 DS-GVO.

Wir haben in einer Vereinbarung festgelegt, dass generell die „Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ dafür zuständig ist, unsere Pflichten gemäß der DS-GVO zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen und Informationspflichten. In näher festgelegten Einzelfällen kann eine andere Gesellschaft zuständig sein, wenn sie mit dem betreffenden Vorgang am engsten verbunden ist (bspw. als Partei eines bestimmten Vertrages).

Jegliche Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person können Sie selbstverständlich an jede unserer Gesellschaften bzw. Ihre jeweiligen Ansprechpartner und/oder unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) richten.

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter:

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Datenschutzbeauftragter -
Deichstraße 1
20459 Hamburg

E-Mail: datenschutz@schomerus.de

2. Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, insbesondere berechtigte Interessen unsererseits

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns erfolgt in erster Linie aufgrund eines Auftrags (Mandatierung) und zum Zwecke der Erfüllung des entsprechenden Vertrages. Daneben kann eine Datenverarbeitung auch aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung und/oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erfolgen.

a) Zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Vertragserfüllung infolge der Aufträge (Mandatierungen), die einer der nachfolgenden Gesellschaften erteilt werden:

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Ebenso kann eine Datenverarbeitung zu dem Zweck erfolgen, vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen, die zur Anbahnung bzw. zum Abschluss eines derartigen Auftrages bzw. Mandatsverhältnisses notwendig sind.

Gegenstand der Aufträge ist insbesondere die Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung. Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistung und der insoweit erforderlichen Datenverarbeitung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Die weiteren Einzelheiten zu den Zwecken der jeweils erforderlichen Datenverarbeitungen können Sie daher den zugehörigen Vertragsunterlagen und Auftragsbedingungen entnehmen.

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir typischerweise folgende Informationen:

Anrede sowie Vor- und Nachname, Anschrift, eine gültige E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie Informationen, die für die Erfüllung des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können, um Sie angemessen beraten und vertreten zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung und zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) DS-GVO

b) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns gegenüber eine Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke gegeben haben, begründet diese Einwilligung die Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Verarbeitung. Dies gilt auch bzgl. der Verarbeitung sogenannter besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

Da jede Einwilligung sich auf einen oder mehrere individuelle Verarbeitungszwecke bezieht, können diese nicht allgemeinverbindlich beschrieben werden. Diese Zwecke werden daher im Zusammenhang mit der Erteilung der jeweiligen Einwilligung erläutert.

Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (auch dann, wenn Sie die Einwilligung bereits vor der Geltung der DS-GVO erteilt haben). Der Wider-

ruf einer Einwilligung gilt für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit von Datenverarbeitungen unberührt bleibt, die aufgrund Ihrer Einwilligung und vor deren Widerruf erfolgt sind.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a) DS-GVO Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO (bei Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten)

c) Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit berechtigte Interessen vorliegen, bspw. in folgenden Fällen:

• Direktwerbung

Sofern eine Mandatsbeziehung besteht, nutzen wir die Kontaktdaten von Mandanten ggf. zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen. Dies dient dem berechtigten Interesse, im Rahmen bereits bestehender Kunden- bzw. Mandatsbeziehungen weitere eigene Angebote zu bewerben. Soweit Sie der Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen, erfolgt diese jedoch nicht mehr.

• Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen. Dies kann auch der Fall sein, wenn die Verarbeitung für die Verhinderung von Betrug erforderlich ist. Soweit eine solche Erforderlichkeit besteht, liegt ein berechtigtes Interesse an der entsprechenden Datenverarbeitung vor, da ansonsten die Wahrnehmung der betreffenden Rechte verhindert würde.

• Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Hausrechts

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit und des Hausrechts erforderlich ist. Sowohl die IT-Sicherheit als auch das Hausrecht haben den Zweck, eine reibungslose Geschäftstätigkeit zu ermöglichen und den Schutz der vorhandenen Daten und Mandatsgeheimnisse zu sichern. Insoweit besteht ein berechtigtes Interesse wie auch eine entsprechende Verpflichtung unsererseits.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f) DS-GVO

3. Empfänger von Daten bzw. Kategorien von Empfängern

Innerhalb unserer Gesellschaften erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der uns erteilten Aufträge bzw. darauf bezogener vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen, zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung der von Ihrer Einwilligung umfassten Zwecke benötigen. Dazu gehört auch ein Zugriff der Mitarbeiter der IT-Abteilung zu dem Zweck, die Funktionalität der Systeme und damit die Erfüllung der uns erteilten Aufträge wie auch die IT-Sicherheit zu gewährleisten. Ferner kann auch ein Zugriff durch die Schomerus Service GmbH zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen oder Newsletter, erfolgen.

Darüber hinaus erhalten von uns eingesetzte Dienstleister bzw. Erfüllungshelfen Zugriff auf personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist und soweit sie sich uns gegenüber zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Vertraulichkeit sowie zur Wahrung des Berufs-/Mandatsgeheimnisses verpflichtet haben. Insbesondere sind dies Dienstleister bzw. Erfüllungshelfen in den Kategorien IT-, Software- und Netzwerkdienstleistungen, Telekommunikation, Aktenarchivierung, Papier- bzw. Aktenvernichtung, Logistik.

Als Berufsgeheimnisträger sind wir zur Verschwiegenheit bzgl. aller mandatsbezogenen Informationen verpflichtet. An weitere Empfänger werden Daten daher nur dann weitergegeben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Übermittlung von Daten an Drittländer (d.h. solche, die nicht zur EU oder zum EWR gehören) oder an internationale Organisationen findet grundsätzlich nicht statt.

Ausnahmsweise kann eine solche Datenübermittlung stattfinden,

- wenn Sie in diese Übermittlung ausdrücklich eingewilligt haben,
- soweit dies zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns und Ihnen erforderlich ist oder aber zum Abschluss bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, der in Ihrem Interesse zwischen uns und einem Dritten geschlossen werden soll (bspw. bei Mandaten mit Auslandsbezug),
- soweit eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht (bspw. steuerrechtliche Meldepflichten), oder
- soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

5. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Eine Speicherung personenbezogener Daten erfolgt zunächst solange, wie dies zur Erfüllung des betreffenden Auftrags erforderlich ist. Darüber hinaus kann eine längere Speicherung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen notwendig sein, insbesondere aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (zehn Jahre nach Beendigung des Auftrags) und für Rechtsanwälte (sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) sowie von handels- oder steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO), die eine Speicherung von bis zu zehn Jahren vorsehen.

Weiterhin kann eine längere Speicherung bei Mandaten erfolgen, die als Dauerauftrag erteilt werden; insoweit werden Daten, die für mehrere Einzelaufträge benötigt werden können, für die Dauer des gesamten Auftragsverhältnisses gespeichert.

Zudem kann eine längere Speicherung erfolgen, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, bspw. zur Sicherung von Nachweisen. Die Dauer der Speicherung hängt in diesen Fällen von der gesetzlichen Verjährungsfrist des betreffenden Anspruchs ab. Diese beträgt regelmäßig drei Jahre, gerechnet ab dem Ende desjenigen Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Soweit keine Speicherung aus einem der vorgenannten Gründe mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die folgenden Rechte:

• Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

• Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung von Daten zu Ihrer Person zu verlangen, die bei uns unrichtig gespeichert sind, oder deren Vervollständigung zu verlangen, soweit sie bei uns unvollständig gespeichert sind.

• Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, soweit die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber die Löschung der Daten ablehnen, soweit wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder soweit Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

- **Recht auf jederzeitigen Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) bzw. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DS-GVO)**

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, sofern diese nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann.

- **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG 2018)**

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Zudem haben Sie ein

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Wenn wir Daten zu Ihrer Person aufgrund berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dem aus Gründen widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Außerdem können Sie einer Datenverarbeitung widersprechen, wenn wir diese zu Zwecken der Direktwerbung vornehmen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte nutzen Sie am besten die Kontaktdaten unseres/unserer Datenschutzbeauftragten (s.o. Ziffer 1.). Sie können sich aber auch über alle weiteren Kontaktdaten gemäß Ziffer 1. an uns wenden.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten, Erforderlichkeit der Bereitstellung für einen Vertragsabschluss, mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Soweit Sie uns einen Auftrag erteilen, müssen Sie uns aufgrund entsprechender vertraglicher Mitwirkungspflichten diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung des Auftrages selbst erforderlich sind. Welche Daten insoweit im Einzelnen bereitgestellt werden müssen, hängt vom Inhalt des jeweiligen Auftrages ab.

Darüber hinaus ist es bereits für den Vertragsschluss erforderlich, dass Sie uns die unter Ziffer 2. a) beschriebenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Begründung und Durchführung der Mandatsbeziehung erforderlich sind.

Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. unsere vertraglichen Pflichten nicht erfüllen und Ihren Auftrag nicht ausführen.